

Abgeordnetenhaus BERLIN

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin - 10111 Berlin-Mitte

Herrn
Rustem Ismail
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325-	Telefax (030) 2325-	Datum
1222/16		A 002	1477	1478	11.2007 / Bar

Sehr geehrter Herr Ismail,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe aufgrund Ihrer Zuschrift vom 24. September 2007 erneut beraten. Ihre weiteren hereingereichten Unterlagen haben wir zur Kenntnis genommen.

Zu Ihrem Vorwurf, Ihnen würden Medikamente und Therapien verwehrt, haben wir uns noch einmal an das Bezirksamt Reinickendorf gewandt, von dem Sie seit 1. Februar 2007 laufend Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Danach ist es zwar richtig, dass Sie nicht krankenversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung sind. Gemäß § 264 Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch – hat der Sozialhilfeträger Sie aber bei der AOK Berlin angemeldet. Mit dieser Anmeldung erhalten Sie über die AOK Berlin in vollem Umfang alle Leistungen, auf die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung ein Anspruch besteht. Der Unterschied zu pflichtversicherten Personen in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht ausschließlich darin, dass der Sozialhilfeträger der Krankenkasse die Aufwendungen erstattet. Wir können Ihnen daher lediglich anheim geben, sich bei Bedarf in ärztliche Behandlung zu begeben.

Zu Ihrer Beschwerde darüber, dass Ihnen weiterhin keine weiteren Beihilfen für die Wohnungsausstattung gewährt wurden, ist zum einen zu beachten, dass die Ihnen zustehenden Leistungen in Form von Regelsätzen erbracht werden. Diese umfassen neben der Ernährung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfen des täglichen Leben sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und Teilnahme am kulturellen Leben, auch die Leistungen für die Beschaffung von Gebrauchsgütern von längerer Gebrauchsdauer und höherem Anschaffungswert, Kleidung, Wäsche, Schuhe sowie Aufwendungen für besondere Anlässe.

Einmalige Beihilfen sind zum anderen seit 1. Januar 2005 nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen vorgesehen, unter anderem für die Erstausstattung der Wohnung. Über die Erstausstattung hinaus können keine weiteren Beihilfen für die Ersatzbeschaffung von

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: (9) 9407-

U-Bahnhof	S-Bahnhof	Bus
Potsdamer Platz	Anhalter Bahnhof	129,142,248
Kochstraße	Potsdamer Platz	341,348

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>
E-Mail: petmail@parlament-berlin.de
(E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Möbeln, Teppichboden und Hausrat bewilligt werden. Diese müssen aus dem Regelsatz bestritten werden.

Wenn ein Ansparen aus dem Regelsatz für eine anstehende Ersatzbeschaffung nicht möglich ist, weil z.B. noch andere Beschaffungen getätigt werden müssen, kann der Sozialhilfeträger auf Antrag hierfür ein Darlehen gewähren, welches dann mit monatlich 5 vom Hundert des Eckregelsatzes zu tilgen ist.

Das Bezirksamt Reinickendorf hat darauf verwiesen, dass Sie dort bislang keinen Antrag auf Hilfen für Möbel und Teppichboden gestellt haben. Sie sollten daher überlegen, ob Sie einen Antrag auf Gewährung eines Darlehens stellen möchten.

In dem von Ihnen betriebenen Verfahren vor dem Sozialgericht Berlin gegen das Bezirksamt Neukölln können wir Sie, wie bereits mitgeteilt, nicht unterstützen. Auf Klageverfahren selbst und z.B. auch die Terminanberaumung oder die Entscheidungen von Gerichten kann der Ausschuss keinen Einfluss nehmen, denn die Rechtsprechung ist ausschließlich den Richtern anvertraut, die bei ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sind.

Schließlich möchten wir noch darauf verweisen, dass wir Ihnen zu keiner Zeit mitgeteilt hatten, dass Sie „überall hinziehen und leben“ können. In unserem Schreiben vom 6. September 2007 hatten wir lediglich darauf dargelegt, dass es Ihnen jederzeit möglich ist, das Land Berlin zu verlassen, um beispielsweise Besuche außerhalb der Stadt wahrzunehmen. Wir hatten auch darauf hingewiesen, dass ein Umzug in ein anderes Bundesland ausgeschlossen ist.

Die weiteren von Ihnen geschilderten Vorfälle aus der Vergangenheit können wir nicht mehr aufklären und diese im Nachhinein auch nicht ungeschehen machen, so bedauerlich das auch sein mag. Im Übrigen weisen wir Ihre Vorwürfe nachdrücklich zurück, dass Straftaten gegen ausländische Mitbürger nicht verfolgt und geahndet werden.

Wir bedauern, nichts weiter zu Ihren Gunsten veranlassen zu können, und haben die Bearbeitung Ihrer Eingabe mit diesem Schreiben abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hillenberg





Berlin sagt Nein
zu Fremdenfeindlichkeit
und Gewalt



1154
16. November 2007

810307047567

